



Protokollauszug vom

15.05.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Petition «Parkplätze vor Fussgängerstreifen – eine potenzielle Gefahr vor allem für Kinder»

IDG-Status: öffentlich

SR.24.151-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Planung und Koordination; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Februar 2024 reichten Anwohnende die Petition «Parkplätze vor Fussgängerstreifen – eine potenzielle Gefahr vor allem für Kinder» ein, mit dem dringenden Anliegen, die Fussgängerstreifensicherheit entlang der Wülflingerstrasse im Abschnitt In der Härti bis zur Autobahnbrücke zu verbessern. Die in der Petition genannten Schwachstellen waren zu diesem Zeitpunkt bereits aufgrund des Auftrags des Stadtrats im Rahmen der Kenntnisnahme zur Schwachstellenanalyse (SR.21.915-1; Ziffer 3.2) in der Planung zur Behebung mit Sofortmassnahmen. Diese umfassen die Verschiebung der Fussgängerstreifen an sichere Standorte, die Ausrüstung mit Mittelschutzinseln sowie die Aufhebung sicherheitsrelevanter Parkfelder.

Der Petition kann somit entsprochen werden, die Schwachstellen ausserhalb laufender Projektpereimeter werden zeitnah behoben. Die Schwachstellen bei den Fussgängerstreifen an der Bushaltestelle werden mit dem Haltekantenumbau, geplant 2025, behoben.

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
Rosalynn Sticca
Wässerwiesenstrasse 67D
8408 Winterthur

15. Mai 2024 SR.24.151-2

Petition «Parkplätze vor Fussgängerstreifen – eine potenzielle Gefahr vor allem für Kinder»

Sehr geehrte Frau Sticca

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Parkplätze vor Fussgängerstreifen – eine potenzielle Gefahr vor allem für Kinder». Sie haben Ihre Petition am 28. Februar 2024 der Stadtkanzlei eingereicht. Der Stadtrat hat am 6. März 2024 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau und Mobilität mit der Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat beauftragt.

In der Petition äussern Sie Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit an den bestehenden Fussgängerstreifen auf der Wülflingerstrasse. Sie äussern die Besorgnis, dass die Längsparkierung im Umfeld der Fussgängerstreifen die Sicht zwischen rollendem Verkehr und querendem Fussverkehr erschwert und insbesondere zur Gefährdung von Schulkindern führt. Sie bitten den Stadtrat um Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, namentlich um Aufhebung der Parkfelder und Suche nach Alternativen.

Die Stadt Winterthur hat im Jahr 2021 eine Schwachstellenanalyse der Fuss- und Veloinfrastruktur auf dem öffentlichen Strassennetz durchgeführt. Die von Ihnen aufgezeigten Fussgängerstreifen wie auch die fehlende Veloinfrastruktur entlang der Wülflingerstrasse wurden damals bereits erkannt und mit «hoher Priorität zur Behebung» bezeichnet. Die von Ihnen bezeichneten Probleme zwischen rollendem Verkehr und querenden Passanten stellen ein deutliches Sicherheitsdefizit dar und entsprechen nicht der Norm für sichere Fussgängerstreifen.

Im Anschluss an die Schwachstellenanalyse wurde das Tiefbauamt ab 2022 beauftragt, die grössten Schwachstellen schnellstmöglich mit einfachen Massnahmen zu beheben. Im Rahmen dieses Auftrags und der Beantwortung dieser Petition wird das Departement Bau und Mobilität dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen die entsprechende Verkehrsanordnung zur Aufhebung der für die Fussgängerstreifen sicherheitsrelevanten Parkfelder auf Höhe der Wülflingerstrasse 307 bis 347 zur Beschlussfassung vorlegen. Liegt der Beschluss des Stadtrates vor, wird diese Verkehrsanordnung amtlich publiziert und danach, sollten keine Rekurse während einer Frist von 30 Tagen eingehen, rechtskräftig.

Die Fussgängerstreifen auf Höhe der Bushaltestelle «Langwiesen» werden ebenfalls angepasst, jedoch nicht mit Sofortmassnahmen, sondern im Rahmen der Bauarbeiten für eine barrierefreie Haltestelle.

Vorbehältlich allfälliger Rechtsmittel ist die Umsetzung der obengenannten Verkehrsanordnung mit der Verschiebung der Fussgängerstreifen an sichere Standorte, der Ausrüstung mit Mittelschutzinseln sowie die Aufhebung sicherheitsrelevanter Parkfelder gegen Ende des Jahres 2024 möglich. Die Umsetzung des Bushaltestellenumbaus ist mit demselben Vorbehalt bezüglich Rechtsmittel auf 2025 geplant.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den beschlossenen Massnahmen Ihrem Anliegen entsprochen wird. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Carlo Pilato, Projektleiter Strassenraum, Tiefbauamt, zur Verfügung (Mail: carlo.pilato@win.ch).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpäsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber